

Vorlage Nr.: GBIII/717/2019  
Status: öffentlich  
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung  
Datum: 18.09.2019  
Verfasser: Janich Heiko

---

### **Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich der BAB 9 und südlich der BAB Anschlussstelle Garching Nord**

---

Beratungsfolge:  
Datum Gremium  
26.09.2019 Stadtrat

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Mit Schreiben vom 19.12.2018 reichte die Green City AG einen Antrag auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) ein. Das Vorhaben ist westlich der BAB A9 und südlich der BAB-Anschlussstelle Garching Nord, auf den stadteigenen Grundstücken Fl.Nrn. 1826/Teil und 1827/Teil vorgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2 ha. Mit dem Vorhaben soll Strom aus Sonnenenergie erzeugt werden.

Der Stadtrat beschloss am 31.01.2019 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer PV-Anlage aufstellen zu lassen. Dieser wird mit dem Titel „BP 178 Solarpark Garching, westlich der BAB A 9 an der BAB-Anschlussstelle Garching Nord“ geführt. Gleichzeitig erhielt die Verwaltung den Auftrag zu prüfen, ob der Solarpark in Eigenregie oder mit Bürgerbeteiligung wirtschaftlich zu betreiben sei. Dieser Auftrag wurde durch den Antrag der CSU-Fraktion vom 04.09.2019 erneut unterstrichen.

Die Berechnung der Wirtschaftlichkeit sowohl der Verwaltung als auch der Bayernwerk AG hat ergeben, dass eine derartige Anlage grundsätzlich ein positives wirtschaftliches Ergebnis erwarten lässt. Betrachtet wurden hierbei die Varianten einer 750 kWp- und einer 2 MWp-Anlage. Die 2 MWp-Anlage zeigt eine deutlich höhere Rendite und CO<sub>2</sub>-Einsparung. Der Vorteil der 750 kWp-Anlage liegt in der festgeschriebenen EEG-Vergütung. Die Amortisationszeit der Anlagen liegt nach heutiger Einschätzung zwischen 15 (2 MWp) und 18 Jahren (750 kWp). Bei einer höheren Vergütung durch den Klimapakt verkürzt sich diese entsprechend.

Neben der möglichen Verpachtung an die Green City AG (oder einen anderen Interessenten) kommen noch der Eigenbetrieb (mit / ohne Bürgerbeteiligung) oder Bau/Betrieb durch die EWG in Frage. Für letzteres sind allerdings noch einige Fragen abschließend zu klären.

Bei einer eigenbetrieblichen Umsetzung müsste das Bauvorhaben ausgeschrieben werden. Dies würde den Baubeginn weiter verzögern. Gerade bei der 750 kWp-Anlage reduziert dies den zu erwartenden Ertrag. Zusätzlich ist zu beachten, dass das derzeit verfügbare städtische Personal mittelfristig durch Baumaßnahmen im primären Aufgabenbereich gebunden sein wird und über keine Erfahrungswerte mit dem Bau einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage verfügt. Bei größeren Anlagen wird die anschließende Verwaltung durch die vorgeschriebenen Strompreisversteigerungen weiter erschwert. Auch hier liegen bei der Stadt keine Erfahrungswerte vor. Jedoch besteht hier die

Chance auf die höchsten Renditen. Eine Bürgerbeteiligung ist grundsätzlich denkbar, erhöht jedoch den Verwaltungsaufwand und das Haftungsrisiko. Eine reine Bürgerbeteiligung wird daher beim bisherigen Personalstand der Stadt nicht betrachtet, da die Leitung von der Stadt nicht effizient übernommen werden könnte.

Die Empfehlung der Bayernwerk AG ist die vollständige Ausnutzung der Fläche, um die Leistung der PV-Anlage und somit die Rendite weiter zu erhöhen. Dieser Einschätzung schließt sich die Verwaltung an. Allerdings muss vorher entschieden werden, ob Teile der Fläche einer anderen Nutzung (Bauhofverlagerung?) vorbehalten werden sollen.

Grundsätzlich wäre ein Eigenverbrauch des erzeugten Stromes wesentlich wirtschaftlicher als die EEG-Vergütung.

## **II. BESCHLUSS:**

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Varianten Eigenbetrieb und EWG weiter zu verfolgen.

## **III. VERTEILER:**

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

PV-Anlage Garching – Abschätzung Wirtschaftlichkeit

CSU-Antrag – Planung der Photovoltaikanlage westlich der A9

An die  
Stadt Garching  
Rathausplatz 3  
  
85748 Garching

Garching, 04.09.19

**Antrag der CSU Fraktion – Planung der Photovoltaikanlage westlich der BAB A 9 und südlich der BAB Anschlussstelle Garching Nord, auf dem stadteigenen Grundstücken**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann,

wir bitten Sie gem. § 24 GeschO dem Stadtrat folgenden Antrag zur Entscheidung vorzulegen:

Der Stadtrat möge beschließen, die o.a. Planung für die Photovoltaikanlagen selbst zu übernehmen und ggf. in die EWG zu integrieren.

**Begründung:**

In einer Stadtratssitzung Anfang dieses Jahres wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) behandelt. Die CSU Fraktion hat zum damaligen Zeitpunkt in der Sitzung den Antrag gestellt, dass wir dieses Vorhaben nicht an Green City abgeben sollten, sondern vonseiten der Verwaltung überprüfen sollen, ob eine solche PV-Anlage nicht durch die Stadt Garching selber aufgebaut und betrieben werden kann.

Das Vorhaben war geplant, westlich der BAB A9 und südlich der BAB-Anschlussstelle Garching Nord, auf den stadteigenen Grundstücken Fl.Nrn. 1826/Teil und 1827/Teil. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2 ha. Mit dem Vorhaben soll Strom aus Sonnenenergie erzeugt werden.

Da wir bislang noch kein Ergebnis hörten, stellen wir den damals mündlich vorgetragenen Antrag nun schriftlich.

Das gesamte Vorhaben könnte aus unserer Sicht auch in die EWG mit integriert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Ascherl'.

Jürgen Ascherl